

Anlage 1

Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt am Teilentschuldungsprogramm STARK II des Landes teil. Ein entsprechender Beschluss wurde durch den Stadtrat am 23.06.2010 gefällt. Das Programm zeichnet sich vor allem durch eine sofortige Teilentschuldung in Höhe von 30 v. H. der umzuschuldenden Kredite sowie einen im Vergleich zum Markt vergünstigten Zinssatz aus. Im Gegenzug sind die Antragsteller an eine Konsolidierungspartnerschaft gebunden, die Sanktionen nach sich zieht, wenn bestimmte Indikatoren nicht erfüllt werden.

Der Stadt stehen insgesamt 14.120.743 EUR als Teilentschuldungsbetrag zur Verfügung. Hiervon konnten aus dem Portfolio der Stadt insgesamt 12.409.879,09 EUR mit programmkonformen Krediten untersetzt werden.

Um die Vorteile des Programms vollständig nutzen zu können und somit auch den Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen, wurde beim Land der Antrag gestellt, abweichend von den Programmbedingungen bereits im Jahr 2011 einen Kredit mit Festzins unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung abzulösen.

Diesem Antrag wurde vom Land, der Kommunalaufsicht beim Landesverwaltungsamt und der Investitionsbank zugestimmt. Es ist somit möglich, einen Kredit per 30. Dezember 2011 umzuschulden und sofort eine Entschuldung von 1.710.863,91 EUR zu erreichen.

Die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgaben ist nunmehr notwendig, um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Zahlung zu schaffen.